

Preußen". Sehr glückliche Jahre verlebte er mit seiner Familie in Koblenz als höchster militärischer Beamter der Provinzen Rheinland und Westfalen. Seit dem Jahre 1857 vertrat er seinen schwer erkrankten Bruder in der Regierung, zuerst nur zeitweise und dem König verantwortlich, dann aber, als sich der Zustand des Königs verschlimmerte, seit Oktober 1858 dauernd und selbständig als „Prinzregent“.

## 59. Die ersten Regierungsjahre Wilhelms I.

**1. Wilhelms I. Regierungsantritt.** Am 2. Januar 1861 wurde Friedrich Wilhelm IV. durch den Tod von seinen Leiden erlöst, und die preußische Krone kam an seinen Bruder Wilhelm I. 1861—1888. Wilhelm war damals 64 Jahre alt, aber noch voll rüstiger Kraft und von schlichtem, klarem, wohlwollendem Wesen. Am 18. Oktober 1861, dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, setzte er sich und seiner Gemahlin Augusta in der alten preußischen Krönungsstadt Königsberg die Krone aufs Haupt.

**2. Die Verstärkung des preußischen Heeres.** Gleich nach der Übernahme der Regierung sprach König Wilhelm I. zu seinem Volke: „Möge es mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen.“ Er wußte längst, daß dieser Wunsch sich nur mit einem starken Heer verwirklichen ließ. Aber die von dem König und seinem tüchtigen Kriegsminister Albrecht von Roon geplante Verstärkung des Heeres erforderte viel Geld und rief deshalb den heftigsten Widerspruch des Landtages hervor. Der König wollte und konnte nicht nachgeben. So entstand zwischen der Regierung und der Volksvertretung ein ernster Zwist.

In dieser trüben Zeit gewann der König einen klugen, willensstarken Helfer in Otto von Bismarck. Dieser stammte aus einem alten brandenburgischen Adelsgeschlecht und war am 1. April 1815 auf dem Gute Schönhausen in der Altmark geboren. Er besuchte in Berlin das Gymnasium und studierte dann in Göttingen und Berlin die Rechtswissenschaft. Eine Zeitlang arbeitete er am Berliner Kammergericht; dann wurde er Landwirt und verwaltete sein väterliches Gut Schönhausen. Als Abgeordneter verteidigte er im preußischen Landtage mit kühnen, schlagfertigen Reden die Rechte des Königs. Schon Friedrich Wilhelm IV. gebrauchte ihn deshalb zu wichtigen Staatsdiensten.